

Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **95 (2022)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prüfung der Entsorgung und Veräusserung von Rüstungsgütern

Ausscheidungen von Armeematerial aus der militärischen Nutzung sind zuweilen von politischem und öffentlichem Interesse. Seit 2019 muss der Bundesrat die Ausserdienststellung grosser Waffensysteme dem Parlament zur Genehmigung vorlegen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Ausserdienststellung F-5-Tiger-Kampfflugzeuge, Festungsartillerie und Strix-Munition hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheide geprüft. Die Prüfergebnisse zeigen, dass mehrere Verbesserungen notwendig sind.

Wirtschaftlichkeit nicht immer prioritär

Entsprechend Finanzhaushaltsgesetz Art. 57 Abs. 1 sind die Verwaltungseinheiten für die wirtschaftliche und sparsame Verwendung ihrer anvertrauten Kredite und Vermögenswerte verantwortlich. In seiner Materialverordnung präzisiert das VBS in Art. 14, dass die Ausserdienststellung nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip erfolgt. Der vom A Stab definierte und angewendete Priorisierungsgrundsatz ... entspricht allerdings nicht durchgängig der Priorisierung gemäss Materialverordnung und dem Wirtschaftlichkeitsprinzip; so wird beispielsweise der Geschenkfondus vor einem Verkauf priorisiert.

Materialverordnung VBS SR 514-20 / Priorisierungsgrundsatz Armeestab

- a. Weiterverwendung / neue Verwendung
- b. Verkauf / Stilllegung / Ersatzteilgewinnung
- c. Verwertung / Kulturgut
- d. Zuweisung Sammlung Historisches Material der Schweizer Armee / nationale / internationale Hilfe
- e. unentgeltliche Abgabe an Dritte / Geschenkfondus
- f. Entsorgung / Entsorgung / Verkauf

Teure F.5-Tiger-Leihgaben

Beurteilung

Der A Stab hält sich zu wenig an die bundesweit geltenden gesetzlichen Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzipien. Die von ihm definierten und angewendeten Kriterien entsprechen nicht der Reihenfolge der rechtlichen Vorgaben in der Materialverordnung und im Finanzhaushaltsgesetz, was zu unökonomischen Entscheidungen führen kann. Dies veranschaulicht die Ausserdienststellung der F-5 Tiger, bei denen noch vor einer Zuweisung an die jeweiligen Einrichtungen die Fragen eines Verkaufs oder einer anderweitigen Verwendung nachweislich hätten geklärt werden müssen.

Empfehlung 2 (Priorität 1)

Die EFK empfiehlt dem Armeestab, die internen Vorgaben so anzupassen, dass den Aspekten der Sparsamkeit, des wirtschaftlichen Mittlereinsatzes gemäss Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.0) und den Priorisierungsgrundsätzen der Materialverordnung VBS (SR 514.20) Rechnung getragen wird. Dazu gehört bei Waffensystemen (unter Berücksichtigung der betreffenden Anlagen) auch der Nachweis des optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der jeweiligen Lösung.

Stellungnahme des Armeestabes

Der Armeestab ist mit der Empfehlung einverstanden. Die Empfehlung ist angenommen. Gemäss Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes vom 19. August 2009 beschränkt sich die Sammlung auf «in der Regel max. zwei Exemplare» eines Gegenstandes. Im Fall der F-5 Tiger wurde nebst den in der Armeebotschaft 2018 ausgewiesenen vier Flugzeugen eine weitere F-5 als historisches Armeematerial ausgeliehen.

Beurteilung

Die angesichts der drei zu viel vergebenen Leihgaben entgangenen Verkaufserlöse von schätzungsweise rund 4 Millionen US-Dollar sind nur ein kleiner Teil der hohen Opportunitätskosten. Da die Leihgaben in Bundesbesitz bleiben sowie mehrheitlich auf Grundstücken des Bundes stehen, ist das über die Vorgaben hinausgehende Sammeln mit beträchtlichen Folgekosten verbunden, z. B. für Inertisierung, Folien Patrouille Suisse, Demontage, Transport, Remontage, Raumbedarf, Instandhaltung, spätere Aussonderung und Entsorgung.

Im Übrigen ist die Ausserdienststellung der F-5 Tiger im Bereich Historie intransparent. Für die interne Leihgabe an den Flugplatz Emmen besteht keine Grundlage: Es fehlt einerseits ein Vertrag, andererseits ist die Luftwaffe keine akkreditierte Sammlungsinstitution. Dass sich der A Stab (Zentralstelle Historisches Armeematerial) nicht an die rechtlichen Vorgaben hält und das Kriterium «Wirtschaftlichkeit» unzureichend beachtet, hat die EFK mehrmals berichtet, letztmals anlässlich einer zweiten Nachprüfung im Jahr 2017.

Empfehlung 3 (Priorität 1)

Die EFK empfiehlt dem Armeestab, die F-5-Tiger-Leihgaben gemäss den Priorisierungsgrundsätzen der Materialverordnung zu prüfen und wo möglich zu verkaufen.

Stellungnahme des Armeestabes

Der Armeestab ist mit der Empfehlung nicht einverstanden. Die Empfehlung ist abgelehnt. Im Rahmen der Ausserdienststellung der Gesamtflotte wird die Leihgabe des F-5 Tiger (J3056) an das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern nochmals überprüft. Die weiteren vier Flugzeuge waren in der Armeebotschaft erwähnt.

Verzögerte Ausserdienststellung Festungsartillerie

Nachdem das Parlament die Ausserdienststellung der Festungsartillerie 2011 ablehnte, genehmigte es sie schliesslich 2018. Nach der politischen Vertagung ist es aufgrund interner Prioritätensetzung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu zwei weiteren Jahren Verzögerung gekommen. Da der Armeestab den Projektinitialisierungsauftrag erst im April 2021 erteilt hat, erwartet er das Projektende nicht vor Ende 2026. Wieviel die stark durch politische Diskussionen geprägte Verzögerung kosten wird, kann das VBS nicht abschliessend beziffern. Schätzungsweise betragen die Aufwände für die zusätzlichen zwei Jahre ca. 3 bis 4 Millionen Franken. Letztlich wird der Bund während 15 Jahren Steuergelder für unwirksame Festungsanlagen ausgeben.

Künftig sollte das VBS bei den Ausserdienststellungen grosser Waffensysteme verlässliche Ist- und Planzahlen vorweisen können. Priorisierungen mit Blick auf wirtschaftliche Ausserdienststellungen sind nur dann möglich, wenn entsprechende «Preisschilder» vorhanden sind.

Bessere Information erforderlich

Die Fallstudien F-5 Tiger, Festungsartillerie und Strix-Munition haben gezeigt, dass das VBS die Politik bzw. die zuständigen Sachkommissionen teilweise zu wenig transparent und verständlich informiert hat. So schrieb etwa der Bundesrat am 20. Januar 2016, dass der 12-cm-Mörser 16 die vorhandene Strix-Munition verschossen soll, während der Armeestab bereits in Verkaufsverhandlungen mit dem späteren Käufer stand.

Im Fall der F-5 Tiger hatte das VBS in der Botschaft 2014 des Bundesrates zuhanden des Parlaments drei Exemplare für die Historie ausgewiesen. Nachdem Nichteintretensentscheid zu Ausserdienststellung im Jahr 2014 stellte das VBS das Parlament vier Jahre später vor vollendete Tatsachen und schrieb in der Armee-

botschaft 2018, dass es bereits vier F-5 Tiger an die Historie abgegeben habe. Rund einen Monat nach Datum der Armeebotschaft hat der Armeestab ein fünftes Exemplar als Leihgabe ans Verkehrshaus der Schweiz genehmigt, dies im Widerspruch zur Botschaft des Bundesrates. Die sicherheitspolitischen Kommissionen hätten entsprechend informiert werden müssen.

Lange Durchlaufzeiten der Ausserdienststellungen

Die mittlere Durchlaufzeit für Ausserdienststellungsaufträge ist über die Jahre gestiegen. 2019 betrug sie 282 Tage gegenüber 212 Tagen im Jahr 2016. Sein Ziel, grundsätzlich die Ausserdienststellungsaufträge innert einem Jahr zu

erledigen, hat der Armeestab 2019 nicht vollumfänglich erreicht. Rund 70 Prozent der Aufträge waren innert Jahresfrist abgeschlossen. Der Armeestab sollte die Verzögerungsgründe eruieren und Massnahmen ergreifen.

Guthaben bilanzieren

Die Buchhaltung im Zusammenhang mit der Entsorgung von Rüstungsgütern hat armasuisse ans Competence Center Liquidation (CC Liq) RUAG ausgelagert. Mit Ausnahmebewilligung der Eidgenössischen Finanzverwaltung vereinnahmt die Gruppe Verteidigung jeweils per 30. November den Nettoüberschuss in die Bundeskasse. Für das Jahr 2020 hat dieser 4 Millionen Franken betragen.

RUAG weist in ihrer Buchhaltung eine halbe Million Franken Verbindlichkeit gegenüber armasuisse aus. Dabei handelt es sich um einen Liquiditätsvorschuss, damit das CC Liq RUAG die Rechnungen im Auftrag von armasuisse begleichen kann. Das VBS verzichtet hingegen auf eine Bilanzierung und bildet dadurch eine Kreditreserve, für welche es keine Bewilligung hat. Der Sockelbetrag ist künftig zu bilanzieren.

Quelle: Eidgenössische Finanzkontrolle, Prüfung und Veräusserung von Rüstungsgütern, Gruppe Verteidigung – Armeestab, EFK-20428, 11. Januar 2022

Roland Haudenschild

Evaluation des Einsatzes von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der Covid-19-Pandemie

Während der Covid-19-Pandemie kamen gleichzeitig Dienstpflichtige der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes zum Einsatz. Diese unterstützten auf vielfältige Weise insbesondere das Gesundheits- und Sozialwesen. Insgesamt leisteten die Dienstpflichtigen von März 2020 bis Ende Mai 2021 mehr als 800 000 Dienstage. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Dienstage, die der Dienstpflicht angerechnet werden können. Während der Armeeeinsatz und die Notlage-Einsätze des Zivildienstes seit Frühling 2021 beendet sind, stehen Angehörige des Zivilschutzes nach wie vor in den Kantonen im Einsatz. Die Erwerbsersatzentschädigungen dieser Einsatztage betragen rund 120 Millionen Franken. Zusätzliche Kosten im Umfang von ca. 20 Millionen Franken kommen auf den Bund zu durch die Entschädigung von Einsatztagen des Zivilschutzes oder über die Erwerbsersatzordnung (EO) hinausgehende Entschädigungszahlungen an die eingesetzten Milizangehörigen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle L(EFK) hat entschieden, den Einsatz der Dienstpflichtigen während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie zu untersuchen, vor allem mit Blick auf die Koordination und die sinnvolle Verwendung der vorhandenen Ressourcen. Während der zweiten Welle kam es zu einem erneuten Einsatz aller drei Instrumente. Die dabei gemachten Erfahrungen hat die EFK mitberücksichtigt. Fallstudien wurden in mehreren Kantonen durchgeführt. Die EFK kommt zum Schluss,

dass in der ersten Welle der Pandemie die Koordination auf Bundesebene ungenügend funktioniert hat. Im Laufe der Zeit konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Zusammenarbeit muss jedoch verbindlich geklärt werden, damit künftig beim schwierigen und ungewissen Einstieg in eine Krise bessere Voraussetzungen bestehen.

Ungünstige Voraussetzungen für einen gleichzeitigen Einsatz

Die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes, der Armee und des Zivildienstes sehen Einsätze in Katastrophen und Notlagen zur Unterstützung der zivilen Behörden vor. Die Instrumente sind jedoch unterschiedlich aufgestellt. Der Zivilschutz ist kantonal organisiert. In der Covid-19-Pandemie bot erstmalig der Bundesrat den Zivilschutz gestützt auf das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz auf; die operativen Aufgebots- und Einsatzentscheide wurden auf kantonaler Ebene getroffen. Die Armee und der Zivildienst sind Mittel des Bundes, allerdings in unterschiedlichen Departementen angesiedelt. Diese Konstellation erschwert eine einfache und wirksame Koordination.

Die Entscheidungsprozesse auf Bundesebene für Gesuche der zivilen Behörden waren vorgängig nicht genügend klar definiert. Dies führte während der ersten Welle zu Diskussionen über Zuständigkeitsfragen und letztlich zu einer Situation, in der Entscheide für Einsätze der Armee und des Zivildienstes unkoordiniert

getroffen wurden. Dies hatte keine gravierenden Folgen, da genügend Dienstpflichtige zur Verfügung standen. Nicht nachvollziehbar ist für die EFK jedoch, dass diesbezüglicher Handlungsbedarf überhaupt noch bestand, obwohl er bereits in der Sicherheitsverbandsübung 2014 aufgezeigt worden war.

Es gab vorgängig kein geteiltes Verständnis über das Subsidiaritätsprinzip, wonach Dienstpflichtige nur dann eingesetzt werden sollen, wenn vor Ort keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Klärungsbedürftig ist, wie die Einhaltung der Subsidiarität bei Zivilschutzeinsätzen sichergestellt werden soll, insbesondere, wenn Zivilschutzangehörige durch den Bundesrat aufgebots werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat hier keine wirksame Kontrollfunktion wahrgenommen. Mit zunehmender Dauer der Pandemie übernahm der Zivilschutz zusätzlich langfristige, planbare Aufgaben, etwa im Rahmen von kantonalen Impfstrategien. Diese Tätigkeiten könnten aber auch von privaten Akteuren erbracht werden. Ausserdem empfiehlt die EFK, die eigenständigen Beiträge des Zivildienstes bei Katastrophen und Notlagen klarer darzustellen.

Anfangs ungenügende Bedarfsorientierung bei der Bewilligung von Einsätzen

Der Beginn der COVID-19-Pandemie war von grosser Unsicherheit geprägt, vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. Bund und Kantone bereiteten sich

auf Worst-Case-Szenarien vor, etwa durch eine breite Mobilisierung der sanitätsdienstlichen Mittel der Armee, durch das nationale Aufgebot des Zivilschutzes oder durch Aufgebote zu Notlage-Einsätzen des Zivildienstes.

Die zivilen Behörden stellten in sehr unterschiedlichen Situationen Gesuche an den Bund. Dabei spielten eine grosse Ungewissheit bezüglich des Verlaufs der Pandemie, aber auch unterschiedliche Vorsichtshaltungen der Kantone und emotionale Faktoren eine Rolle. Zudem existierten finanzielle Fehlanreize, da für Einsatzeinrichtungen und Kantone der Einsatz von Dienstpflichtigen – vor allem im Vergleich zu privaten Alternativen – kaum mit Kosten verbunden war.

Dieser Konstellation trug die Gesuchsprüfung auf Bundesebene zu Beginn zu wenig Rechnung. Klare Einsatzkriterien sowie zuverlässige Informationen zur Situation vor Ort fehlten während der ersten Welle. Letztlich kam es zu einer grosszügigen Bewilligung von Einsätzen, auch bedingt durch die Ungewissheit zu Beginn der Pandemie. Bei einem schwereren Verlauf, wenn die verfügbaren Mittel nicht mehr ausgereicht hätten, um allen Begehren zu entsprechen, hätte dies zu einer problematischen Situation führen können. In der zweiten Welle liefen sowohl die Koordination zwischen Armee und Zivildienst als auch die Prüfung der Gesuche besser, etwa durch Kriterien bezüglich Subsidiarität. Zu beachten ist, dass der Armeeeinsatz in der zweiten Welle bewusst deutlich kleiner ausfiel.

Handlungsbedarf bei der Vorbereitung auf künftige Ereignisse ernstnehmen

Für künftige Katastrophen und Notlagen, in denen die unterschiedlichen Instrumente zum Einsatz kommen können, gibt es Klärungsbedarf. So übernahm die Armee etwa in der ersten Welle Aufgaben, die teilweise auch vom Zivilschutz oder privaten Akteuren hätten erbracht werden können. Aus Sicht der EFK erfordern die unterschiedlichen Stärken und Schwächen,

	1. Welle	2. Welle	Total
Armee	323 291	32 000	335 291
Zivilschutz	272 044	161 993	434 037
Zivildienst	21 215	15 004	36 219
Total	616 550	208 997	825 547

Total der geleisteten Dienstage von Armee, Zivilschutz und Zivildienst während der Covid-19-Pandemie (Stand: Ende Mai 2021).

aber auch vorhandene Überschneidungen bei den Einsatzmöglichkeiten eine verbesserte Krisenvorbereitung und Zusammenarbeit bei künftigen Ereignissen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung muss dazu besser strukturiert und verbindlich vereinbart werden.

Armee, Zivilschutz und Zivildienst kamen im Laufe der Pandemie in einem unterschiedlichen Umfang zum Einsatz, siehe Tabelle. Zur Einordnung dieser Daten sind folgende Bemerkungen zu machen:

Armee: Während der ersten Welle entfallen mehr als zwei Drittel der Dienstage auf die Unterstützung des Gesundheitswesens. Daneben leistete die Armee Einsätze im Bereich «Schützen» (zugunsten der Eidgenössischen Zollverwaltung und der kantonalen Polizeikorps, total rund 40 000 Dienstage). Weitere 50 000 Dienstage entfallen auf den Bereich «Unterstützung» (z. B. Eigenschutz).

Zivilschutz: Die Daten umfassen die im Rahmen des ersten und zweiten Bundesaufgebots geleisteten Dienstage in den Kantonen (bis 31. Mai 2021). Die danach geleisteten und vom Bund finanzierten Dienstage sind nicht berücksichtigt. Vor und zwischen den Bundesratsaufgeboten haben die Kantone den Zivilschutz im Rahmen ihrer eigenen Aufgebotskompetenz (Art. 46 Abs. 2 BZG) für ca. 45 000 Dienstage eingesetzt.

Zivildienst: Berücksichtigt sind die Notlage-Einsätze, die auf Gesuch von zivilen Behörden während der Covid-19-Pandemie zustande gekommen sind, sowie Umteilungen von Zivis aus ordentlichen Einsätzen in Covid-19-Einsätze. Nicht berücksichtigt sind ordentliche Einsätze des Zivildienstes. Während der ersten und zweiten Welle absolvierten Zivis rund eine Million Dienstage im Gesundheits-, Sozial- oder Schulwesen im Rahmen ihrer ordentlichen Dienstpflicht.

Der Armeeeinsatz in der zweiten Welle war nach den Erfahrungen aus dem Frühjahr 2020 kleiner angelegt. Während in der ersten Welle Armeeingehörige breit mobilisiert wurden und damit für Einsätze bereitstanden, erfolgten die Aufgebote in der zweiten Welle nach Bedarf, das heisst in Abhängigkeit von konkreten Unterstützungsbegehren seitens der zivilen Behörden. Eine Lehre aus dem ersten Covid-19-Einsatz der Armee war, dass zeitweise zu viele AdA zur Verfügung standen. Andere Gründe spielten ebenfalls eine Rolle, etwa klarere Einsatzkriterien, Auswirkungen auf den Ausbildungsbetrieb in den kommenden Jahren oder die Absicht, die Arbeitgeber der Armeeingehörigen möglichst wenig zu belasten.

Quelle: Evaluation des Einsatzes von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der Covid-19-Pandemie, Gruppe Verteidigung, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bundesamt für Zivildienst, EFK-20542, 12. Januar 2022

Roland Haudenschild

Armeebotschaft 2022

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die Armeebotschaft 2022 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament Verpflichtungskredite von 6,035 Milliarden Franken für neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und 1,987 Milliarden Franken für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem

grösserer Reichweite des Typs Patriot. Beide Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Nutzen und die tiefsten Kosten.

Die Armee muss die Menschen in der Schweiz vor Bedrohungen aus der Luft schützen. Sie muss die Lufthoheit wahren und den Luftraum

bei Konferenzen und bei erhöhten Spannungen schützen sowie bei bewaffneten Konflikten verteidigen können. Die heutigen Kampfflugzeuge kommen aber um das Jahr 2030 an ihr Nutzungsende und müssen ersetzt werden. Zudem verfügt die Schweiz über kein System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.

Kampfflugzeuge: 36 moderne F-35A ersetzen die 55 alten Flugzeuge

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin. Das Flugzeug erreichte bei der Evaluation mit Abstand das beste Resultat. Es ist von den vier evaluierten Flugzeugen am leistungsfähigsten und das klar günstigste bei Anschaffung und Betrieb. Für Pilotinnen und Piloten ist es einfacher zu bedienen, und es sind weniger Trainingsflüge und lärmintensive Starts erforderlich. Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 6,035 Milliarden Franken für die Flugzeuge sowie 120 Millionen Franken für die damit verbundenen baulichen Massnahmen. Die bestehenden Immobilien auf den Militärflugplätzen Payerne, Meiringen und Emmen können weiter genutzt werden. Dazu werden Anpassungen nötig und in Payerne wird ein neues Trainingscenter gebaut.

Der beantragte Verpflichtungskredit unterschreitet das maximal möglich Finanzvolumen, dem die Stimmbevölkerung am 27. September 2020 zugestimmt hat. Der damals beschlossene Betrag von höchstens 6 Milliarden Franken beruhte auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2018. Nach Berücksichtigung der aktuellen Inflationsprognosen und der voraussichtlichen Zahlungen beträgt das maximal mögliche Finanzvolumen rund 6,3 Milliarden Franken.

Mit der Beschaffung von 36 neuen Kampfflugzeugen werden die bestehenden 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet ersetzt. Für die F-5-Tiger-Flotte beantragt der Bundesrat dem Parlament die Ausserdienststellung. Diese Kampfflugzeuge können heute nur noch in Trainings und bei gutem Wetter für den Luftpolizeidienst eingesetzt werden. In einem Luftkampf gegen einen zeitgemässen Gegner wären sie chancenlos. Die heutigen F/A-18 Hornet sollen um 2030 sukzessive durch die neuen Flugzeuge abgelöst werden.

Bodengestützte Luftverteidigung: Patriot-System schliesst Sicherheitslücke

Bei der bodengestützten Luftverteidigung hat sich der Bundesrat für fünf Feereinheiten des Systems Patriot des US-Herstellers Raytheon entschieden. Dieses erreicht im Vergleich zum zweiten evaluierten System eine sehr grosse Einsatzdistanz. Seine weitreichenden Sensoren verbessern zudem das Luftlagebild. Zudem entstehen über die gesamte Nutzungsdauer tiefere Kosten. Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung beläuft sich auf 1,987 Milliarden Franken für das System und 66 Millionen Franken für drei neue Ausbildungsgebäude sowie die Anpassung der Lagerinfrastruktur.

Mit Patriot wird die Schweiz über ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite verfügen. Damit werden grosse Räume abgedeckt: Mit wenigen Stellungen kann die Armee einen Grossteil der besiedelten Gebiete der Schweiz schützen. Zudem entlastet die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite die Kampfflugzeuge. Die beiden Elemente ergänzen sich. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar; die bodengestützte Luftverteidigung erbringt einen anhaltenden Schutz und kann andere Kampfflugzeuge, Marschflugkörper und anfliegende Lenk Waffen kürzerer Reichweite bekämpfen.

Schweizer Unternehmen erhalten Aufträge von 4,5 Milliarden Franken

Die ausländischen Hersteller des neuen Kampfflugzeugs und des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite werden zu Aufträgen an Schweizer Firmen verpflichtet. Beim Flugzeug sind es 60 Prozent des Vertragswertes oder 2,9 Milliarden Franken (davon 1 Milliarde Franken direkte Offsets) und bei der bodengestützten Luftverteidigung 100 Prozent des Vertragswertes oder 1,3 Milliarden Franken (davon 260 Millionen Franken direkte Offsets). Zudem erteilt der Bund selber Aufträge an die Schweizer Industrie im Umfang von

321 Millionen Franken. Durch diese Aufträge von insgesamt 4,5 Milliarden Franken werden in den kommenden Jahrzehnten in der Schweiz zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen.

Armeematerial und weitere Immobilien

Nebst den Krediten für die neuen Mittel zum Schutz der Menschen vor Bedrohungen aus der Luft beantragt der Bundesrat wie in den früheren Armeebotschaften die Beschaffung von Armeematerial. Die Kredite werden unter anderem für die Cyberabwehr, die Erneuerung der Gefechtsausbildungszentren und die Evaluation eines Systems zur Neutralisation von Minidrohnen verwendet. Ebenfalls Teil der vorliegenden Botschaft sind die Verpflichtungskredite des Immobilienprogramms VBS 2022. Dabei handelt es sich um ein Hochregallager für Textilien in Thun, für eine neue Fahrzeughalle, eine Werkstatt und einen Werkhof auf dem Flugplatz in Alpnach sowie weitere Vorhaben.

Ausgangslage

Um ihre Sicherheit und Souveränität zu wahren, muss die Schweiz ihren Luftraum überwachen, schützen und im Falle eines Angriffs verteidigen. Das widerspiegelt sich in den Aufgaben der Armee: Wahrung der Lufthoheit, Schutz des Luftraumes bei Konferenzen und bei erhöhten Spannungen sowie Verteidigung des Luftraumes bei bewaffneten Konflikten. Hierzu sind leistungsfähige Kampfflugzeuge und eine wirkungsvolle bodengestützte Luftverteidigung unerlässlich. Sie beeinflussen das Verhalten kriegführender Parteien und potenzieller Angreifer.

Quellen:

Armeebotschaft 2022:

F-35A ersetzen bestehende Kampfflugzeuge, Medienmitteilung 16.02.2022; Armeebotschaft vom 16. Februar 2022

Roland Haudenschild

Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken

Die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPK) haben am 18. Mai 2020 beschlossen, im Rahmen einer Inspektion die Massnahmen des Bundesrates und der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu überprüfen. Nach ersten Abklärungen im Jahr 2020 zur Beschaffung von Schutzmaterial entschied die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N), den Fokus ihrer

Untersuchung auf die Beschaffung von Schutzmasken in der ersten Phase der Pandemie (Januar-Juni 2020) zu legen. Dabei wurde bald deutlich, dass die Frage nach der Angemessenheit der Preise für die beschafften Masken nicht durch die GPK-N geklärt werden kann, zumal in diesem Zusammenhang auch zwei Strafverfahren laufen. Die Kommission konzentrierte sich in der Folge auf Fragen zur Beauftragung

der Armeepothek, zum Ablauf der Maskenbeschaffung und zu Qualitätskontrollen.

Der GPK-N ist es wichtig festzuhalten, dass die zuständigen Personen im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und insbesondere in der Armeepothek unter schwierigen Bedingungen und hohem Druck gearbeitet und grossen

Einsatz gezeigt haben. Dass unter diesen Bedingungen Fehler passieren, ist für die Kommission nachvollziehbar. Klar ist auch, dass der Auftrag an die Armeepothek aufgrund von Versäumnissen in der Pandemievorsorge nötig wurde, für welche weder die Armeepothek noch das VBS verantwortlich sind. All dies rechtfertigt es aus Sicht der GPK-N aber nicht, dass die Probleme und Mängel bei der Maskenbeschaffung durch das VBS seither nach wie vor nicht vollständig und transparent aufgearbeitet wurden.

Fehlende Transparenz

Die GPK-N stellt fest, dass die Transparenz in Bezug auf die Maskenbeschaffungen durch die Armeepothek nach wie vor ungenügend ist. Seit dem Sommer 2020 werden in Medien und Politik immer wieder Vorwürfe zur Beschaffung der Schutzmasken, deren Preise und Qualität aufgebracht, welche durch das VBS nur ungenügend geklärt wurden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein Bericht der Internen Revision des VBS (IR VBS). Dieser hätte Transparenz schaffen sollen, enthält aber verschiedene Feststellungen und Schlussfolgerungen, die aus Sicht der Kommission nicht genügend abgestützt und nachvollziehbar sind.

Auch für die GPK-N war es schwierig, klare Auskünfte zu den Prozessen und Abläufen bei der Maskenbeschaffung zu erhalten. Erst als die zuständige Subkommission nach verschiedenen anderen Anhörungen explizit die verantwortlichen Einkäufer der Armeepothek für eine Anhörung aufbot, erhielt sie die notwendigen Informationen zu den damaligen Abläufen und Herausforderungen. Und erst zu diesem Zeitpunkt legte das VBS gegenüber der Kommission erstmals offen, dass für die Qualitätskontrolle der Masken zu wenig Ressourcen eingesetzt und daher Möglichkeiten zur Mängelrüge verpasst wurden.

Die GPK-N geht davon aus, dass die laufenden Strafuntersuchungen einige weitere, noch offene Fragen zur Maskenbeschaffung, insbesondere zur Angemessenheit der Preise, klären werden. Sie fordert aber auch das VBS auf, aus der Angelegenheit die nötigen Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Beauftragung der Armeepothek

Für die GPK-N ist schwer nachvollziehbar, dass der Bundesrat und das VBS die Beauftragung der Armeepothek mit einem so grossen und teilweise auch neuartigen Auftrag bezüglich der dafür notwendigen Ressourcen nicht von Anfang an hinterfragten bzw. der Armeepothek direkt zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellten. Die Kommission ist der Meinung,

dass einige der Mängel bei der Maskenbeschaffung einen direkten Zusammenhang mit den fehlenden Ressourcen haben, insbesondere die lückenhaften Qualitätskontrollen (siehe unten).

Für die Zukunft ist daher aus Sicht der GPK-N zu überlegen, wie die Schweiz in einer ähnlichen Situation besser gerüstet wäre und welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um solche «Krisenbeschaffungen» soweit wie möglich zu vermeiden.

Qualitätskontrollen

Wie das VBS im Laufe der Untersuchung einräumte, wurde die Qualitätskontrolle der gelieferten Masken zu Beginn der Pandemie vernachlässigt. Dadurch wurden Möglichkeiten zur Mängelrüge und allenfalls auch Möglichkeiten, von den Verträgen zurückzutreten, verpasst. Die Versäumnisse zu Beginn sind aus Sicht der GPK-N zwar problematisch, angesichts der anfänglich knappen Ressourcen der Armeepothek aber teilweise verständlich. Nicht nachvollziehbar ist für die GPK-N aber, dass die Kontrollen der gelieferten Waren später, d.h. im Sommer und Herbst 2020, als sich die Pandemie-Situation entspannt hatte, nicht nachgeholt wurden.

Die Qualitätskontrollen wurden auch dadurch erschwert, dass es in der Schweiz kein Labor gab, welches über eine Akkreditierung für den Test von medizinischen Masken verfügte. Da Schutzmasken in jeder Pandemie ein wichtiges Gut sein dürften, empfiehlt der GPK-N dem Bundesrat, zu prüfen, ob es zweckmässig und wirtschaftlich wäre, wenn die Schweiz über eine Stelle verfügen würde, welche für die Qualitätsprüfung von medizinischen Schutzmasken akkreditiert ist.

Schlussfolgerungen

Gravierender als die Mängel bei der eigentlichen Maskenbeschaffung durch die Armeepothek ist aus Sicht der GPK-N, 1) dass die Schweiz ungenügend auf eine Pandemie vorbereitet war, 2) dass der Bundesrat und das VBS es bei der Auftragserteilung an die Armeepothek versäumt haben, dieser dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen und 3) dass es das VBS und die Armeepothek bisher nicht geschafft haben, für eine genügende Transparenz hinsichtlich der Maskenbeschaffung zu sorgen und seit längerem kursierende Vorwürfe und Fragen zu klären.

Die Mängel in der Pandemie Vorbereitung wurden vom Bundesrat erkannt, dazu laufen aktuell verschiedene Abklärungen. Die GPK-N erwartet, dass das VBS daneben auch noch

grundsätzlicher prüft, welche Rolle und Aufgaben die Armeepothek künftig übernehmen soll. Die Kommission wird sich über diese Arbeiten und deren Ergebnisse zu gegebener Zeit informieren lassen.

Was den Aspekt der ungenügenden Transparenz betrifft, geht die GPK-N einerseits davon aus, dass die laufenden Rechtsverfahren diesbezüglich für eine Verbesserung sorgen. Andererseits erwarte sie, dass das VBS im Rahmen seiner Aufarbeitung auch diesbezüglich Lehren zieht und künftig transparenter kommuniziert.

Exkurs: Neuunterstellung der Armeepothek während der Pandemie

Wie im Jahresbericht 2020 der GPK festgehalten, liess sich die Subkommission EDA/VBS schon im Jahr 2020 über die Gründe für die organisatorische Neuansiedlung der Armeepothek mitten in der Krise bzw. ersten Phase der Pandemie informieren. Die Armeepothek wurde 2018 von der Logistikbasis der Armee (LBA) in den Armeestab verschoben, bevor sie am 18. Mai 2020 erneut der LBA unterstellt wurde.

Die befragten Personen aus dem VBS räumten ein, dass der Grund für die 2018 erfolgte Verschiebung der Armeepothek in den Armeestab aus personellen Gründen bzw. aufgrund von persönlichen Konflikten beschlossen wurde, «sachlich und fachlich» habe es für die Neuunterstellung nie einen Grund gegeben. Eine Rückführung der Armeepothek in die LBA hätte man sowieso prüfen müssen, dieser Prozess sei dann durch die Covid-10-Krise bzw. die Beauftragung der Armeepothek mit der Beschaffung von Schutzmaterialien beschleunigt worden. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass die Armeepothek nicht auf diese Beschaffungsvolumina ausgerichtet war. Erschwerend hinzugekommen sei aber auch, dass ein Teil der Leitung der Armeepothek aufgrund gesundheitlicher Bedenken von Zuhause aus arbeitete und dass sich in der Krise zeigte, dass der Bereich der Armeepothek, welcher für die Versorgung mit medizinischen Gütern zuständig war, über ungenügende Prozesse verfügte. In der Armeepothek gibt es zwei Teile: Der «Apothekerteil», zu dem die Produktion pharmazeutischer Güter gehört, und der «Logistikteil», welcher zuständig ist für die Versorgung der Armee mit pharmazeutischen und medizinischen Gütern. Letzterer wurde gemäss den Befragten in den letzten Jahren vernachlässigt und es zeigte sich, dass dieser für eine Mobilmachung in einer Krisensituation nicht gewappnet war.

Der Chef der Armee beschloss daraufhin in Absprache mit der Departementsführung des

VBS, die Armeepothek ab dem 18. Mai 2020 wieder in die LBA einzugliedern. Gemäss VBS wurden mit dieser Rückführung die Logistikprozesse in der Armeepothek gestärkt und auch viele der festgestellten Beschaffungsprobleme gelöst. Die GPK-N ersucht den Bundes-

rat, bis spätestens am 18. Mai 2022 Stellung zu ihrem Bericht zu nehmen.

Quellen: Medienmitteilung GPK-N sieht Mängel bei der Maskenbeschaffung in der ersten Phase der Pandemie, 21. Februar 2022;

Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 18. Februar 2022

Roland Haudenschild

Alimentierung von Armee und Zivilschutz

Teil 2: Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems
Bericht des Bundesrates vom 4. März 2022

Der Bundesrat will den Bestand von Armee und Zivilschutz langfristig sicherstellen. Er prüft dazu vertieft zwei alternative Dienstleistungsvarianten. Dabei handelt es sich um die «Sicherheitsdienstpflicht», in der der heutige Zivildienst und Zivilschutz zusammengelegt würden, sowie um eine «bedarfsorientierte Dienstpflicht», bei der die Dienstpflicht auf Schweizerinnen ausgedehnt würde. Zudem wird geprüft, die Teilnahme am Orientierungstag der Armee auch für Frauen obligatorisch zu machen. Diese Arbeiten hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 4. März 2022 in Auftrag gegeben, gestützt auf den zweiten Teil des Berichtes zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz, den der Bundesrat in derselben Sitzung gutgeheissen hat.

Ausgangslage

Am 30. Juni 2021 genehmigte der Bundesrat Teil 1 des Berichtes zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz. Dieser fokussierte auf kurz- und mittelfristige Massnahmen im Rahmen des bestehenden Dienstpflichtsystems, um vor allem beim Zivilschutz die Personalsituation zu verbessern. Die Bestände des Zivilschutzes sinken. Die Zielgrösse von 72 000 Zivilschutzangehörigen ist bereits leicht unterschritten. Der Bundesrat beauftragte deshalb das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), bis Mitte 2022 eine Vernehmlassungsvorlage für eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes zu erarbeiten, um die vorgesehenen Massnahmen umzusetzen und weitere zu prüfen.

Die Armee ist heute noch ausreichend alimentiert und erreicht den Effektivbestand von 140 000 Angehörigen. Derzeit läuft die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), die bis Ende 2022 abgeschlossen sein wird. Verlässliche Zahlen zur Entwicklung des

Armeebestandes werden erst zum Zeitpunkt des Schlussberichts zur WEA Mitte 2023 vorliegen, weil die WEA neu ermöglicht, den Beginn der Rekrutenschule um bis zu fünf Jahre zu verschieben. Zu diesem Zeitpunkt liegen auch solidere Erkenntnisse zur Wirkung der bereits ergriffenen kurzfristigen Massnahmen vor (z. B. Flexibilisierung von Rekrutierung und Beginn des Militärdienstes, verbesserte Harmonisierung mit ziviler Laufbahn von Dienstpflichtigen). Für die Jahre ab 2030 zeichnen sich aber bereits jetzt Schwierigkeiten in der Alimentierung ab, falls die bisherigen Massnahmen zu wenig greifen und die Zahl der vorzeitigen Abgänge aus der Armee nicht gesenkt werden kann. Mit der Verabschiedung von Teil 1 des Berichtes zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz beauftragte der Bundesrat deshalb das VBS, im Abschlussbericht zur Umsetzung der WEA Mitte 2023 Vorschläge zur mittelfristigen Verbesserung der Alimentierung der Armee zu unterbreiten.

Aus heutiger Sicht ist ungewiss, ob die Bestände von Armee und Zivilschutz mit diesen kurz- und mittelfristigen Massnahmen auf Dauer gesichert werden können. Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Bestände werden deshalb parallel zu den kurz- und mittelfristigen Arbeiten auch Überlegungen zu grundlegenden, langfristigen Anpassungen des Dienstpflichtsystems angestellt. Am 30. Juni 2021 beauftragte der Bundesrat das VBS deshalb ebenfalls damit, ihm bis Ende 2021 Varianten zu einer langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems zu unterbreiten. Dieser Auftrag wird mit dem vorliegenden Bericht erfüllt.

Inhalt des Berichtes

Im Bericht werden vier Varianten für eine Weiterentwicklung des heutigen Dienstpflichtsystems vorgestellt, die alle eine Revision der geltenden Rechtsbestimmungen auf Stufe Bundesverfassung erfordern. Alle Varianten basieren auf dem Milizsystem, auf gleichbleibenden Beständen und auf einer gleichbleibenden Dienstpflicht von 20 Jahren und 245 Diensttagen. Bei allen Varianten wurden die

Kostenfolgen geschätzt. Zusätzlich zu den vier Varianten enthält der Bericht im Sinne einer punktuellen Anpassung des heutigen Systems – oder «Status quo plus» – die Einführung einer obligatorischen Teilnahme von Frauen am Orientierungstag. Auch diese würde eine Revision der Bundesverfassung erfordern.

Die Varianten und der «Status quo plus»

Die Variante «Sicherheitsdienstpflicht» sieht die Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes zu einem Katastrophenschutz vor, der bisherigen Aufgaben von Zivilschutz und Zivildienst übernimmt. Die Dienstpflicht wird entweder in der Armee oder im Katastrophenschutz erfüllt, und es werden alle Diensttage effektiv geleistet. Bei der Zuteilung der Dienstpflichtigen hat die Armee Priorität, damit sie ihre Bestände sichern kann.

Die Variante «bedarfsorientierte Dienstpflicht» sieht eine Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen aus. Es werden nur so viele Personen rekrutiert, wie für die Alimentierung der Bestände tatsächlich gebraucht werden. Bestimmend für den Dienst in der Armee oder im Zivilschutz ist die Eignung der einzelnen Person.

Die Variante «Bürgerdienstpflicht ohne Wahlfreiheit» sieht auch eine Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen vor. Im Gegensatz zur «bedarfsorientierten Dienstpflicht» leisten aber alle physisch und psychisch tauglichen Schweizerinnen und Schweizer Dienst. Bei der Zuteilung wird die Armee priorisiert, damit sie die nötigen Bestände sichern kann. Das Aufgabenspektrum der «Bürgerdienstpflicht» umfasst die heutigen Aufgaben der Armee, Zivilschutz und Zivildienst und damit auch Bereiche wie Gesundheit und Betreuung, Natur und Umwelt.

In der Variante «Bürgerdienstpflicht mit Wahlfreiheit» leisten ebenfalls alle physisch und psychisch tauglichen Schweizer Frauen und Männer Dienst. Sie können aber selber wählen, welche Art von Dienst sie leisten. Armee und Zivilschutz werden bei der Zuweisung nicht priorisiert. Das Spektrum von Dienstleistungen

ist gegenüber der «Bürgerdienstpflicht ohne Wahlfreiheit» noch breiter.

Eine Möglichkeit, das bestehende Dienstpflichtsystem punktuell zu einem «Status quo plus» weiterzuentwickeln, ist eine obligatorische Teilnahme der Schweizer Frauen am Orientierungstag. Dadurch kann der Frauenanteil in der Armee gesteigert werden, was auch jenseits der Alimentierungsfrage ein generelles Anliegen ist.

Beurteilung der Varianten

Bei der Beurteilung der Varianten stehen für den Bundesrat die nachhaltige Alimentierung von Armee und Zivilschutz, der Bezug der Dienstleistung zur Aufgabe, die Sicherheit zu wahren, sowie der reale Bedarf nach den Leistungen im Vordergrund. Sicherheit ist hier im Sinn des Berichts des Bundesrates vom 24. November 2021 über die Sicherheitspolitik der Schweiz zu verstehen.

Die «Sicherheitspolitik» gewährleistet die Rekrutierung und Alimentierung für den Zivilschutz nachhaltig, weil im Katastrophenschutz Personen eingeteilt werden, die bisher Zivildienst leisteten. Da die Armee bei der Rekrutierung Vorrang hat, scheint auch eine ausreichende Alimentierung der Armee möglich. Mit der «bedarfsorientierten Dienstpflicht» kann die Alimentierung von Armee und Zivilschutz sichergestellt werden, weil der Rekrutierungspool verdoppelt wird und gemäss Bedarf dieser beiden Instrumente rekrutiert wird. Bei der «Bürgerdienstpflicht ohne freie Wahl der Dienststart» dürfte die Alimentierung von Armee und Zivilschutz auch sichergestellt sein, weil diese beiden Organisationen priorisiert werden und der Rekrutierungspool gegenüber heute verdoppelt wird. Bei der «Bürgerdienstpflicht mit freier Wahl der Dienststart» ist es ungewiss, ob die Bestände von Armee und Zivilschutz gesichert werden können.

Der «Status quo plus» würde das Alimentierungsproblem bei Armee und Zivilschutz nicht lösen, könnte es aber lindern und zu einem höheren Frauenanteil beitragen.

Der Bezug der Dienstleistung zur Aufgabe, die Sicherheit zu wahren, ist bei der «Sicherheitsdienstpflicht» und der «bedarfsorientierten Dienstpflicht» grundsätzlich gegeben, hängt jedoch davon ab, in welchem Umfang die Schutzdienstpflichtigen auch ausserhalb der Bereiche mit Sicherheitsbezug Dienst leisten werden. In den beiden Varianten «Bürgerdienstpflicht» (ohne und mit freier Wahl der Dienststart) werden Dienstpflichtige zum grossen Teil für Aufgaben ausserhalb des Sicherheitsbereichs eingesetzt; der Bezug zur Sicherheit ist somit nur bedingt gegeben.

Bei der «Sicherheitsdienstpflicht» und insbesondere der «bedarfsorientierten Dienstpflicht» sowie beim «Status quo plus» steht der reale Bedarf an Dienstpflichtigen für Einsätze in Bereichen mit direktem Bezug zur Sicherheit im Zentrum. Offen ist jedoch, inwiefern es sinnvoll ist, in der «Sicherheitsdienstpflicht» und der «bedarfsorientierten Dienstpflicht» wesentlich mehr Dienstage als bisher zu leisten. Es wird jedenfalls sichergestellt, dass genug und geeignete Dienstleistende rekrutiert werden können, damit Armee und Zivilschutz bzw. Katastrophenschutz ihre Aufgaben erfüllen können.

Mit den beiden Varianten der «Bürgerdienstpflicht» wird die Anzahl zu leistender Dienstage verdoppelt. Damit werden insbesondere ausserhalb des Bereichs, der nach herkömmlicher Auffassung zur Sicherheit gehört, Kapazitäten geschaffen, für die der Bedarfsnachweis erst noch erbracht werden müsste, womit sich auch die Frage der Vereinbarkeit mit dem Konkurrenzungsverbot mit dem privaten Sektor stellt.

Weiteres Vorgehen

Gestützt auf diese Beurteilung hat der Bundesrat das VBS beauftragt, die beiden Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «bedarfsorientierte Dienstpflicht» bis Ende 2024 vertieft zu prüfen. Dabei sollen noch offene Fragen angegangen werden, beispielsweise, ob in Abwägung von realem Bedarf und Kosten zusätzliche Dienstage geleistet werden wollen und wie viele davon ausserhalb der Bereiche mit Sicherheitsbezug. Weiter sind die Gewährleistung der Dienstgerechtigkeit, die Ausgestaltung eines möglichen Anreizsystems bei der «bedarfsorientierten Dienstpflicht», die konkreten Folgen einer Umsetzung der Varianten und die genauen Kostenfolgen zu klären. Der Bundesrat hat das VBS weiter beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen gemäss «Status quo plus» vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2024 zum Entscheid vorzulegen. Ein solcher Schritt ist aus Sicht des Bundesrates in jedem Fall nützlich, um den Frauenanteil in der Armee zu erhöhen.

Parallel dazu werden die Arbeiten für mittelfristige Massnahmen innerhalb des bestehenden Dienstpflichtsystems vorangetrieben. Ausserdem werden die bereits ergriffenen Massnahmen weitergeführt, um den Militärdienst attraktiver zu gestalten, Anreize für Militärdienstleistende zu schaffen, die medizinischen Entlassungen zu reduzieren und den Armeegehörigen die Vereinbarkeit zwischen zivilem Leben und dem Militäraltag zu erleichtern.

Quelle:
Alimentierung von Armee und Zivilschutz,
Teil 2:
Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems
vom 4. März 2022

Roland Haudenschild

Beförderung Verkehrs- und Transportschulen 47

Am 26. März 2022 hat in der Kirche Siviriez (Kanton Freiburg) die Beförderung von Wachtmeistern der Verkehrs- und Transportschulen 47 (VT Schulen 47) stattgefunden. Der Schulkommandant der VT Schulen, Oberst i GSt Yannick Chardonens, begrüsst zahlreiche Eltern, Verwandte, Bekannte und Freunde der Anwärter sowie zivile und militärische Gäste. Der Schulkommandant äussert sich zu den Teilnehmern wie folgt:

«Ein Mensch ist nichts, als die Summe seiner Handlungen» hat einmal André Malraux gesagt. ... als Konsequenz, hier brauchen wir einen Chef, der mehr handelt, als er redet.

«Déjà presque un mois que vous êtes sur la place d'armes, que le temps passe vite! Nous avons débuté toutes et tous ensemble sur le terrain de foot de Drognens pas très loin d'ici. Ce terrain, lieu de rassemblement, faisait non

seulement référence au sport – vous aurez besoin d'une bonne condition physique et d'endurance lors de votre prochain service pratique – mais également à l'équipe pour remplir vos tâches à venir. Ce terrain était l'opportunité de développer un esprit d'équipe forgé autour de valeurs communes propres à notre pays. Tout ceci sans oublier les règles du jeu qui existent afin que nous puissions avoir non seulement du succès, mais surtout du respect dans nos réa-

lisations communes! Et puisque nous parlons de respect et de règles du jeu, je me permettrai tout à l'heure d'effectuer quelques réflexions sur la notion de limite qui s'intègre parfaitement dans le quotidien de nos jeunes cadres ainsi que le contexte général actuel.

Nous avons aussi abordé le thème de la confiance ... la confiance en l'autre, la confiance en vos compétences et finalement la confiance en la vie ... ce qui nous donne des ailes sans vouloir reprendre un slogan d'une marque de boissons que vous connaissez bien et consommez en suffisance ... ! La confiance ... J'avais pris comme exemple d'une part le parent qui apprend à son enfant à faire du vélo sans les petites roues d'appont. D'autre part, je vous avais parlé du pilote d'avion et de l'officier d'appontage prêt à apponter sur un porte-avion, manœuvre complexe et demandant un certain savoir-faire. En effet et dans nos deux exemples, l'un remet sa « vie » entre les mains du second et mettant en application les trois éléments de la confiance que je viens de mentionner. Vous aussi vous aurez besoin de cette confiance durant ces prochaines semaines et faites-en sorte de l'appliquer au quotidien avec celles et ceux qui partageront vos journées à venir. Vous allez donc prendre votre envol, Madame, Messieurs Pilotes d'un groupe, aux manettes en tant que Chef!

Sie werden jetzt als Chef tagtäglich erziehen, ausbilden und sicher auch führen! Was bedeutet Chef sein? Es geht darum, Vorbild zu sein und Verantwortung zu tragen! Seien Sie auch mutig und urteilsfähig! Aber es geht sicher auch um das Vertrauen ... Vertrauen in andere, Selbstvertrauen in Ihre eigenen Fähigkeiten oder Fertigkeiten und sicher Zuversicht im Leben, ... ich habe Ihnen das Beispiel eines Piloten und seinem Landeoffizier gegeben ... eine Zusammenarbeit ... ein Zusammenhalt ... das werden Sie bald jeden Tag erleben! Sie sind jetzt, wie der Pilot, echt gestartet!!! Die Übung, welche am Donnerstag nach einer guten bis sehr guten Inspektion endete, ermöglichte es Ihnen sich vor allem unter schwierigen Bedingungen persönlich weiterzuentwickeln, um das Know-how und die Belastbarkeit der Gruppe und auch der ganzen Klasse zu erhöhen.

Si nous avons évoqué ensemble quelques qualités d'un chef, nous avons mis l'accent sur l'exemplarité et les responsabilités de celui-ci. Courage et discernement, même lors de moments difficiles feront de vous un chef respecté et crédible dans l'accomplissement de vos tâches quotidiennes. Ayez confiance en vous! Osez faire les choses de manière pratique, prenez vos responsabilités et allez de l'avant

en montrant l'exemple. Comme cadres, vous avez décidé de faire plus que la moyenne des citoyennes et citoyens effectuant leurs obligations militaires et je vous en remercie et vous félicite! «Servir» et assurer que le système, notre système de milice soit viable!

Die Sachen praktisch tun, Sinn geben, Verantwortung übernehmen und beispielhaft in die Zukunft schauen, dass sind Worte, die Ihre Ausbilder seit einem Monat immer wieder wiederholen! Indem Sie sich als Unteroffizier in unserer Armee verpflichtet haben, haben Sie beschlossen, mehr zu tun, als nur Bürger zu sein, die ihre militärischen Verpflichtungen erfüllen. Ich könnte mit dem einfachen Verb «Dienen» zusammenfassen! Diese Zeremonie, Ihre Zeremonie, markiert Ihren Eintritt in die Führungsfamilie unserer Armee. Sie gehören jetzt zu denjenigen, die Entscheidungen treffen! Aber eine Entscheidungsbefugnis bringt auch eine grosse Verantwortung mit sich, und auch das dürfen Sie nicht vergessen! Was Sie von den Anderen fordern, müssen Sie selber tun!

«Ce que vous demandez aux autres, vous devez d'abord l'appliquer à vous-même!» Mais est-il possible de demander la même chose à vos futurs soldats? Comment fixer et mesurer les limites avec vos futurs groupes? Vous êtes-vous déjà posés la question de ce qu'est une limite? Avons-nous atteint certaines limites ou pire encore certaines limites sont-elles déjà dépassées? La limite est avant tout une représentation mentale, autrement dit une idée! Cette idée est créée par l'être humain. La notion de limite a comme trait premier de permettre de distinguer et d'organiser ces distinctions. Sans limite, il n'y aurait ni pensée, ni relation, ni société. Ces trois éléments nous ressemblent aujourd'hui et donnent également du sens à notre quotidien en tant qu'individu! C'est donc à chaque individu, à nous d'édifier notre société (qu'elle soit civile ou militaire), de tracer ses limites, de les déplacer et les transformer aux réels besoins de notre ère. Mais il est aussi impératif que les individus s'accordent sur la manière de créer une autorité et force publiques permettant de garantir le bien et la sécurité de tout un chacun. Nous devons donc redoubler de volonté et être en mesure de faire face à ces défis sécuritaires, écologiques, énergétiques qui nous guettent chaque jour un peu plus. Pour reprendre des termes militaires, la mission commune, le suivi, la rigueur dans l'exécution, l'esprit d'équipe, le respect de l'individu créent la Cohésion! Ce que nous tentons de faire perdurer au sein de nos institutions militaires ... vivre et réussir ensemble! Il est dès lors de notre responsabilité citoyenne d'être apte à comprendre le besoin croissant de collaborer, se soutenir, se protéger et

s'entre-aider au quotidien d'ou que l'on vienne; ou que l'on aille. En d'autres mots, aussi diversifiés que nous sommes nous nous devons de défendre nos valeurs communes de liberté, de respect mutuel, d'autonomie et d'indépendance chères au fondement de notre démocratie.

Ich möchte daher das Thema «Grenze» ansprechen. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, was eine Grenze ist? Allgemeiner ausgedrückt: Haben wir bestimmte Grenzen erreicht oder, schlimmer noch, sind bestimmte Grenzen bereits überschritten? Eine Grenze ist in erster Linie eine geistige Vorstellung, eine Idee. Diese Idee wird in erster Linie vom Menschen selber geschaffen. Der Begriff der Grenze zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er allen Entscheidungen zugrunde liegt und diese sogar beeinflusst. Ohne Grenzen gäbe es kein Denken, keine Beziehungen und keine Gesellschaft. Diese drei Elemente ähneln uns heute und geben auch unserem Alltag als Individuum einen Sinn. Es liegt also an jedem Einzelnen, an uns, unsere Gesellschaft aufzubauen, ihre Grenzen zu ziehen, sie zu verschieben und sie den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen. Aber es ist auch zwingend notwendig, dass sich die Menschen darüber einig sind, wie sie eine öffentliche Autorität und Gewalt schaffen können, die das Wohl und die Sicherheit aller Menschen gewährleistet. Die Chancen zu nutzen, wenn die Zeit reif ist, und sich gemeinsam dafür einzusetzen, die Grenzen des Gerechten und Angemessenen neu zu definieren. Der Mensch muss dabei den Willen verdoppeln und in der Lage sein, sich den Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Energie zu stellen, die uns jeden Tag ein wenig mehr drohen. Um es mit militärischen Begriffen auszudrücken: Gemeinsamer Auftrag, Überwachung, strenge Ausführung, Teamgeist, Respekt für den Einzelnen – das ist einfaches Programm zur Menschenbildung. Das, was wir in unseren militärischen Einrichtungen zu bewahren versuchen: Gemeinsam leben und erfolgreich sein! Es liegt in unserer Verantwortung als Bürger, nicht nur als Individuum auf die Vielzahl dieser Herausforderungen einzuwirken, sondern vor allem in der Lage zu sein, das wachsende Bedürfnis nach Zusammenarbeit, Unterstützung, Schutz und gegenseitiger Hilfe im Alltag zu verstehen, egal woher wir kommen und woher wir gehen. Mit anderen Worten: Wir müssen uns zusammenschliessen, so unterschiedlich wir auch sind, um unsere gemeinsamen Werte der Freiheit, des gegenseitigen Respekts, der Autonomie und der Unabhängigkeit zu verteidigen, die das Fundament unserer Demokratie bilden.

La valeur d'un Être humain, votre valeur, réside avant tout dans votre personnalité, sagesse, et

créativité, courage, sens du devoir, indépendance et votre maturité nous disait Mark Brinton. Je le rejoins parfaitement dans ses propos que je vous invite à appliquer.

Der Wert eines Menschen, Ihr Wert als Führungskraft, liegt laut Mark Brinton in Ihrer Persönlichkeit, Weisheit, Kreativität, Mut, Pflichtbewusstheit, Unabhängigkeit und Reife. Ich stimme mit ihm vollkommen überein und lade Sie ein, diese Worte in eurem tägliche Dasein anzuwenden. Ich möchte euch allen gratulieren und mich bei euch bedanken. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Mut, Verantwortung zu übernehmen und ich danke Ihnen bereits dafür, dass Sie dies für unsere zukünftigen Rekruten tun.»

Als Gastredner wendet sich Herr Mathias Müller, Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern, an die Teilnehmer.

«Es freut mich nicht nur, es erfüllt mich mit Stolz, dass ich heute hier die politische Botschaft übermitteln darf! Sie schreiben heute Geschichte ... ein neues Kapitel in Ihrer ganz persönlichen Biografie. Das Kapitel trägt den Titel: Kader der Schweizer Armee!

Dès ce jour, vous faites parie des cadres de l'Armée suisse et, vous pouvez en être fiers.

Dieser Schritt den Sie gewagt haben, zeugt von Grösse, dieser Schritt zeugt von Charakter, er zeugt davon, dass Sie bereit sind Verantwortung zu übernehmen und sich für unsere Gesellschaft und die Ideale unseres Landes einzusetzen und wenn nötig zu kämpfen.

Vor genau 30 Jahren bin ich an Ihrer Stelle gestanden, An was ich mich nicht erinnere, ist, wer der Gastredner war, und schon gar nicht, was er gesagt hat Was ich aber nicht vergessen habe, ist was ich in der Unteroffiziersschule und bei meinem Abverdienen als Gruppenchef lernen durfte. Ich behaupte heute, dass ich nirgends soviel für das Leben profitiert habe, wie als Unteroffizier.

Comme jeunes chefs vous pouvez vivre de vraies expériences de conduite. L'expérience de la conduite dans des conditions difficiles, l'expérience de la conduite dans des circonstances souvent désagréables, avec des subordonnés parfois peu motivés – sur de longues marches, dans des exercices de nuit, dans des tâches complexes et souvent monotones.

Es ist Ihre Aufgabe, zusammen mit den Ihnen unterstellten Soldaten, die Ihnen gestellten Aufträge zu erfüllen und die erwarteten Ziele zu erreichen. Das können Sie aber nicht alleine! Sie sind auf Ihre Unterstellten angewiesen.

Entweder ihr erfüllt als Kollektiv oder ihr geht unter als Individuen.

C'est pourquoi, n'oubliez pas qu'au centre de votre action il y a des hommes.

Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten, Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen, unterschiedlichen Sorgen und Ängsten. Und es wird Ihre Aufgabe sein, diese Menschen zu einem Team zusammenzuschweissen.

Die Befehlsgewalt, die Sie nun mit Ihrem Grad bekommen wird nicht ausreichen! Es gibt nur ein Mittel zum Erfolg. Und diesbezüglich unterscheidet sich die militärische Führung in keine Art und Weise von der zivilen Führung. Sie müssen Vorbild sein! Ihr müsst nicht das tun, was andere von Euch erwarten, es genügt vollkommen, wenn ihr tut, was Ihr von den anderen erwartet! Wenn Ihr Leistungswillen erwartet, dann zeigt diesen Leistungswillen!

Si vous attendez de l'ordre et de la discipline, alors soyez ordonné et discipliné. Si vous souhaitez avoir des subordonnés motivés, alors montrez vous-mêmes combien vous êtes motivés. Et si vous voulez que vos subordonnés vous respectent et vous fassent confiance, commencez par leur accorder ce respect et cette confiance que vous attendez.

Ich habe gelernt, dass man mehr zurückbekommt, wenn man zuerst etwas gibt. Dass man mit Grosszügigkeit belohnt wird, wenn man selber grosszügig ist.

C'est pourquoi je vous donne ce conseil: laissez briller vos subordonnés et vous rayonnerez en tant que chef.

Werte junge Unteroffiziere, als Volksvertreter danke ich Ihnen! Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft mehr zu leisten, mehr zu leisten für unsere Gesellschaft, für unsere Sicherheit und unsere Freiheit! Ohne Menschen, die bereit sind, sich für die Gemeinschaft einzusetzen, sei es im Militär, in der Politik, in der Feuerwehr, in den Vereinen oder in der Kultur, würde unsere Gesellschaft stillstehen.

... es gibt drei Arten von Menschen in unserer Gesellschaft: Jene, die Dinge bewegen, die sogenannten Macher! Dies ist die kleinste Gruppe; jene, die jene beobachten, welche Dinge bewegen, um sie danach zu kritisieren; und die grösste Gruppe, nämlich jene, die nicht einmal bemerken, dass sich etwas bewegt. Sie gehören definitiv zur ersten Gruppe, zu jener die bewegt! Als Unteroffiziere sind Sie das Rückgrat unserer Armee, als Bürger sind Leute sie Sie

der Motor unserer Gesellschaft! Ich wünsche Ihnen Mut, den Durchhaltewille, das notwendige Glück und den Humor um als Unteroffizier und auch als Mensch Erfolg zu haben!

Anschliessend richtet der Armeeseelsorger, Capitaine Dominik Reding, einige Worte an die Teilnehmer; die Zeremonie wird musikalisch umrahmt von einem Detachement des Schweizer Armeespiels.

Colonel Roland Haudenschild

Armee stellt Unterkunft für mögliche Kriegsflüchtlinge bereit

Bern, 10.03.2022 – Um Notunterkünfte für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereit zu halten, hat die Schweizer Armee vorsorglich die Kaserne Bülach geräumt. Die bisherigen Nutzer, eine Rekrutenschule und eine Offiziersschule, wurden kurzfristig auf andere Unterkünfte verteilt und absolvieren die Ausbildung von den neuen Standorten aus.

Aufgrund eines Gesuches des Staatssekretariates für Migration SEM zur Unterstützung bei der Aufnahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine hat die Schweizer Armee vorsorglich die Kaserne Bülach geräumt. Der Standort Bülach verfügt über maximal 650 oberirdische Schlafplätze auf dem Waffenplatzareal, und ist zur vorübergehenden Unterbringung von 500 Flüchtlingen vorgesehen.

Die bisherigen Nutzer der Anlagen, eine Rekrutenschule sowie eine Offiziersschule, wurden kurzfristig auf andere Unterkünfte verteilt. Die Ausbildung wird an den neuen Standorten weitergeführt.

Vorerst bleibt die Kaserne Bülach bis zum 22. März für die Aufnahme von Flüchtlingen reserviert. Weitere Leistungen der Armee, in den Bereichen Transport und Unterkunft sind zurzeit in Abklärung.

Herausgeber Gruppe Verteidigung /
Generalsekretariat VBS /
Staatssekretariat für Migration

Eine Plattform, 490 Bibliotheken: Bibliothek am Guisanplatz und der Bibliotheksverbund Alexandria treten schweizweitem Netzwerk SLSP bei

Bern, 11.04.2022 – Die Bibliothek am Guisanplatz BiG und der von ihr geführte Bibliotheksverbund Alexandria sind neu Teil des schweizweiten Bibliotheksnetzwerks SLSP (Swiss Library Service Platform). Damit vernetzt sich die Leitbibliothek der Bundesverwaltung mit 490 Bibliotheken und bietet ihren Benutzerinnen und Benutzern über die Suchoberfläche swisscovery einen direkten Zugang zu einem Grossteil des wissenschaftlichen Medienbestands der Schweiz.

Die Welt der Informationsversorgung verändert sich rasant. Um den neuen Erfordernissen gerecht zu werden, haben sich die Bibliothek am Guisanplatz BiG und der Bibliotheksverbund Alexandria dem schweizweiten Bibliotheksnetzwerk SLSP (Swiss Library Service Platform) angeschlossen.

Damit ermöglicht die BiG ihren Benutzerinnen und Benutzern über das Rechercheportal Alexandria einen Zugang zum Gesamtkatalog swisscovery – und damit auf mehr als 40 Millionen Bücher und Zeitschriften sowie drei Milliarden elektronische Artikel aus über 490 Bibliotheken. Umgekehrt werden die Bestände des Bibliotheksverbunds Alexandria deutlich sichtbarer gemacht, da sie neu für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer von swisscovery direkt durchsuch- und bestellbar werden.

Ausleihe und Benutzung der Bestände der BiG bleiben kostenlos

Die Bibliothek am Guisanplatz BiG gehört dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS an und ist die Leitbibliothek der Bundesverwaltung. Sie sammelt und vermittelt Fachinformation, die

der Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung und der Schweizer Armee dient oder die von der Bundesverwaltung oder der Schweizer Armee veröffentlicht wurde. Mit dem Beitritt zu SLSP profitieren die BiG und der Alexandria-Verbund künftig von den Synergien und Dienstleistungen, welche erst durch einen Beitritt zum gesamtschweizerischen Bibliotheksnetzwerk möglich werden. Nebst ihrem Kernauftrag ist die BiG bestrebt, ihre Bestände der Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Deshalb bleibt der Zugang zu ihren eigenen Beständen für Privatpersonen auch nach dem Beitritt weiterhin kostenlos.

*Herausgeber
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / Gruppe
Verteidigung / armasuisse*

Ernennungen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

Bern, 18.03.2022 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2022 folgende Ernennungen von Höheren Stabsoffizieren auf den 1. April 2022 beschlossen.

Oberst i Gst Hans-Jakob Reichen, wird per 1. April 2022 Stabschef Kommando Operationen, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Der 48-jährige Hans-Jakob Reichen trat 1997 in das Instruktionskorps der Artillerie ein und schloss 2000 sein Diplomstudium als Berufsoffizier an der Militärakademie der ETH Zürich erfolgreich ab. Im Anschluss daran wurde er bis 2008 in verschiedenen Funktionen eingesetzt, unter anderem zwischen 2005 und 2006 in einen einjährigen Auslandsinsatz im Rahmen der Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUC). An der Generalstabsschule wurde er von 2009 bis 2015 als Gruppenchef und Chef Lehrgänge eingesetzt. Seinen Studienaufenthalt am U.S. Army Command and General Staff College, Leavenworth, USA, hat er 2016 mit dem Master of Military Art and Science abgeschlossen. Per 1. September 2016 wurde Oberst i Gst Reichen als Kommandant der Artillerieschulen 31 ernannt bevor er ab 1. Januar 2020 die Funktion als Kommandant Waffenplatz Bière / Artillerie Aus-

bildungszentrum übernahm. Seit 1. September 2021 ist er in der operativen Schulung als Stellvertreter / Chef Militärstrategische Schulung eingesetzt. Als Milizoffizier kommandierte er die Artillerie Abteilung 1, war Unterstabschef Operationen der Panzer Brigade 1 und Stabschef der Territorialdivision 1.

Oberst i Gst Yves Gächter, wird per 1. April 2022 Kommandant Lehrverband Panzer / Artillerie, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Der 50-jährige Yves Gächter trat 1997 in das Instruktionskorps der Leichten und Mechanisierten Truppen ein und schloss 2000 sein Diplomstudium als Berufsoffizier an der Militärakademie der ETH Zürich erfolgreich ab. Im Anschluss daran wurde er bis 2008 im Lehrverband Panzer und Artillerie in verschiedenen Funktionen eingesetzt und absolvierte zwischenzeitlich den US Army Engineer Captains Career Course in Fort Leonard Wood, Missouri (USA). An der Generalstabsschule wurde er 2009 bis 2012 als Gruppenchef im Führungssimulator und an den Generalstabslehrgängen eingesetzt. 2010 bis 2011 absolvierte er im Rahmen einer weiteren Auslandskommandierung den Senior Course am NATO Defense

College in Rom. Per 1. Juni 2013 wurde Oberst i Gst Gächter als Kommandant der Panzerschule 21 ernannt, bevor er ab 1. Juni 2015 die Funktion als Chef Einsatz- und Laufbahnsteuerung / Stellvertreter Kommandant Lehrverband Panzer / Artillerie übernahm. Seit 1. August 2020 ist er als Chef Führungsgrundgebiet 5/7 im Stab Kommando Operationen eingesetzt. Als Milizoffizier kommandierte er das Panzersappeurbataillon 11, war Unterstabschef Operationen der Mechanisierten Brigade 11 und Stabschef der Territorialdivision 4.

*Herausgeber
Der Bundesrat / Generalsekretariat VBS /
Gruppe Verteidigung*

MEDIA + PRINT
TRINER

Organisation und Aufgaben des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee

Der Psychologisch-Pädagogische Dienst der Armee (PPD A) hat sich aus dem Sozial-medizinischen Dienst (ca.1960–1995) entwickelt.

Die Grundlage ist im Militärgesetz (Art. 31) festgehalten

Den Angehörigen der Armee (AdA) stehen Dienste für die medizinische, seelsorgerische, psychologische und soziale Beratung und Betreuung im Zusammenhang mit dem Militärdienst zur Verfügung.

Dienstreglement der Armee (Ziff 56)

In persönlichen Fragen und Angelegenheiten können sich AdA direkt an Ihre Kommandanten, an den Truppenarzt, an den Armeeseelsorger, an den Sozialdienst der Armee und an den PPD A wenden. Bei Bedarf werden AdA seelsorgerisch, medizinisch, psychologisch und sozial beraten und betreut. Seit dem 01.03.2020 sind die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeseelsorger (AS), PPD und Sozialdienst der Armee (SDA) in der Weisung über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die AS, PPD A und den SDA (WBBU) des Chefs der Armee geregelt.

Aufgaben und Organisation des PPD A (WBBU Abschnitt 4)

Ziele des PPD A (WBBU Art. 12):

- Der PPD A ist die Fachstelle für die Truppenpsychologie; Notfallpsychologie, Prävention, Beratung und Coaching, Weiterbildung und Forschung im Zusammenhang mit militärspezifisch psychologisch-pädagogischen Fragen und Anliegen;
- Das ganzheitliche Handeln des PPD A basiert auf einem wissenschaftlich fundierten, fachkompetenten und interdisziplinären Ansatz und orientiert sich an hohen ethischen Ansprüchen. Dies ist die Grundlage für das engagierte Mitwirken aller Angehörigen des PPD A mit ihrer soziokulturellen Diversität und ihren vielfältigen Kompetenzen;
- Die Fachspezialisten des PPD A beraten, begleiten und unterstützen niederschwellig, zeitnah und praxisorientiert. Ihre Auftrags-erfüllung ist geprägt von Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Integrität und Identifikation mit dem Leitbild des PPD A.

Aufgaben des PPD A (WBBU Art. 13):

- Sicherstellung der psychologischen Beratung, Begleitung und Unterstützung;
- Erlass von Kriterien für die Rekrutierung von Angehörigen des Dienstzweigs PPD A;

- Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des PPD A;
- Erlass von Vorgaben und Weisungen für den PPD A und dessen Einsatz;
- truppenpsychologische Betreuung, Beratung und Unterstützung von Formationen;
- Ganzjährige Integrationsberatung als Teil der sozialen Arbeit bei persönlichen oder diensterschwerenden Problemen sowie als Hilfe zur Integration in den Truppenverband inklusive Beratung und Abklärung der Dienstfähigkeit;
- Coaching von Milizkadern;
- Mentale Vorbereitung (Stressmanagement, Angebote zur Förderung der Resilienz oder Ähnliches);
- Sicherstellung der Einsatzkoordination zu Gunsten der SWISSINT;
- Sicherstellen der Notfallpsychologie, der Alimenterung, des Einsatzes sowie der zertifizierten Aus- und Weiterbildung des Care Teams der Armee gemäss dem Nationalen Netzwerk für psychologische Nothilfe (NNPN), inklusive Pikettendienst;
- Sicherstellen der Angehörigenhotline der Armee;
- Kursangebote bei Illetrismus- und Analphabetismus (LESIA);
- Kursangebote für Schutzmasken-Desensibilisierung (SCHUMA);
- Assesmentangebote für die Selektion von militärischen Kadern;
- Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Kommandanten und Kommandantinnen der Armee in Fragen der psychosozialen, psychologischen und pädagogischen Betreuung als Teilbereich der Fürsorge der Truppe und Angehörigen;
- Angewandte Forschung in diesen Aufträgen;
- Vernetzung mit psychologischen und andragogischen Ausbildungsstätten;
- Pflege der fachbezogenen internationalen Zusammenarbeit.

Organisation PPD A (WBBU Art 14)

Die Dienststelle des PPD A besteht aus:

- Einem Chef oder einer Chefin PPD A sowie dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin;
- Fachspezialisten und Fachspezialistinnen der Psychologie, der Andragogik und der Notfallpsychologie;
- Mitarbeitende PPD A.

Der Fachstab und Dienstzweig PPD A besteht aus:

- Einem Chef oder Chefin Fachstab PPD A, dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin

sowie einem Führungsgehilfen oder einer Führungsgehilfin;

- Einem Stab mit Spezialdetachementen und Fachspezialisten und Fachspezialistinnen PPD A;
- Einem Hauptquartier sowie dezentral organisierten Regionen mit Fachspezialisten und Fachspezialistinnen PPD A;
- Dienstzweigangehörigen ausserhalb des Fachstabes, insbesondere im Kommando Operationen;
- Anwärtern und Anwärterinnen des PPD A;
- Dem Betriebsdetachment für die drei Fachstäbe AS, PPD A und SDA.

Zur Sicherstellung des ganzjährigen Einsatzes des PPD A ist der Chef oder die Chefin der Dienststelle PPD A in Personalunion Chef/in des Fachstabes PPD A. Ich konnte Oberst Roman Spinner, Chef PPD A, zu einem Gespräch an seiner Dienststelle in Thun treffen und wir haben uns über die Entwicklung des PPD A ausgetauscht.



Oberst R. Spinner, Chef PPD A

Oberst R. Spinner: «Der PPD A hat sich in den vergangenen Jahren primär auf die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Rekrutenschulen konzentriert und das Angebot für die AdA kontinuierlich ausgebaut (z. B.: LESIA und SCHUMA). Damit hat sich der PPD A in der Vergangenheit verzettelt. Mit der Mobilmachung von Truppenkörpern zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren sind die Anfragen aus den eingesetzten Milizverbänden markant angestiegen. Die Truppe konnte während Wochen nicht in den Urlaub und hatte keinen Ausgang. Auch der Einsatz mit «Echtpatienten» über längere Zeit war für viele AdA eine neue Herausforderung. Die hatte zur Folge, dass die 1:1 Beratungen von jährlich rund 2000 in den Jahren 2020 und 2021 (primär

in den Rekrutenschulen) auf über 3000 angestiegen sind. Die Beratung, Betreuung und Unterstützung durch den PPD A wurde über die Wochenenden, Feiertage und das Jahresende sichergestellt. Diese Erfahrungen haben wir analysiert und entsprechende Anpassungen in der Organisation und dem Einsatz der Ressourcen eingeleitet. So wird auf vereinzelte Aufgaben wie zB: «LESIA und SCHUMA» verzichtet und das Schwergewicht wird auf die Fachkompetenz des PPD A gelegt.»

Neue Truppenpsychologie:

Die Truppenpsychologie ist seit jeher eine eigenständige Wissenschaft der Militärpsychologie. Sie umfasst die bedarfsgerechte Anwendung psychologischer Erkenntnisse und Methoden zu Gunsten der Formationen im Rahmen der Einsatzvorbereitung, -betreuung und -nachbearbeitung. Bis 2026 entsteht nun ein Detachement von Truppenpsychologischen Beraterinnen und Beratern, welche Kommandanten und Kader in psychologischen Themen unterstützen, psychologische Themen vermitteln und den AdA im Einsatz beratend zur Verfügung stehen.

Psychologische Individualberatung

Die aus der Integrationsberatung hervorgehende psychologische Individualberatung folgt dem oben genannten Fokus und der Konzentration auf die Psychologie. Der PPD A ist fortan für jeden AdA telefonisch erreichbar (Plakate bei den Einheiten). Ziel des telefonischen Erstkontaktes ist die Klärung des Anliegens, eine direkte Distanzberatung oder die Triage. Wird eine umfassender Beratung vereinbart, organisiert der AdA wie bisher über seinen Kommandoposten oder den Kdt einen Beratungstermin beim PPD A. Ein Motto des PPD A: «Zwischen Stress haben und cool bleiben liegt oft nur eine gute Beratung.»

Notfallpsychologie und das CARE Team der Armee

Der PPD A ist eine NNPN (Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe) zertifizierte Ausbildungs- und Einsatzorganisation. Sein CARE Team der Armee umfasst ca. 100 CARE Giver

aus AS, PPD A, SDA und dem Rotkreuzdienst der Armee. Die eigentliche Notfallpsychologie befindet sich dabei weiterhin im Aufbau. Das CARE Team der Armee ist dabei für die Primär- und Sekundärprävention zur Bewältigung potenziell traumatisierender Ereignisse zuständig. Darunter verstehen die Spezialisten bspw. Todesfälle oder Unfälle mit Verletzten – aber auch Gewalttaten oder schlimme Nachrichten aus dem Zivilleben können traumatische Krisen hervorrufen.

Seit 2017 wurde das CARE Team bei über 30 Kleinereignissen, rund 20 mittelgrossen Ereignissen (5-20 Personen) und insgesamt neun Grossereignissen mit über 20 betreuten Personen zur Unterstützung beigezogen. Das CARE Team der Armee stellt während 24 Stunden über 365 Tage im Jahr die Erreichbarkeit sicher. Regelmässige Trainings werden durchgeführt und so die Zertifizierung gewährleistet. Ab dem Jahr 2023 hat der PPD A 7.2 Vollzeitstellen für die Dienststelle PPD A und 178 AdA als Fachspezialisten für die Fachstelle PPD A.

Die Rekrutierung der Fachspezialisten erweist sich als immer anspruchsvoller. In früheren Jahren konnten die Fachspezialisten (mit einer Ausbildung als Psychologe oder im Bereich der Andragogik) aus den Reihen der Miliz-AdA gewonnen werden. AdA der Armee welche sich für den Einsatz beim PPD A entscheiden werden



Care Team im Einsatz

umgeteilt. Da dieses Potential erschöpft ist, besucht das Team von Oberst R. Spinner die Fachschulen und Universitäten und informiert die Studenten über den PPD A. Interessierte Kandidaten und Kandidatinnen (Bewerber und Bewerberinnen) durchlaufen ein Assessment. Bei einem positiven Entscheid erfolgt die Zuweisung in den PPD A und die Kandidaten werden in einem dreiwöchigen Kurs in den Allgemeinen soldatischen Grundkenntnissen ausgebildet. Oberst Spinnler ist wichtig, dass seine Fachspezialisten den aktuellen Dienstbetrieb und die Erfordernisse an die AdA 1:1 kennenlernen und miterleben. Anschliessend werden umgeteilte AdA und die «militarisierten Zivilisten» in einem dreiwöchigen Technischen Lehrgang auf die Besonderheiten der Militärpsychologie vorbereitet. Nach bestandenenem Lehrgang erfolgt die Einteilung in die Dienststelle PPD A. Die Spezialisten des PPD A bekleiden den Grad eines Fachoffiziers und bleiben bis zum 42 Altersjahr dienstpflchtig. In Zukunft werden erfahrene Fachspezialisten in einem zweiten Technischen Lehrgang zu Truppenpsychologischen Beratern ausgebildet.

Für Oberst R. Spinnler ist klar: «Der PPD A hat die Erkenntnisse der SWISSINT- und Covid-19-Einsätze analysiert und die neuen Bedürfnisse der Truppe erkannt. Deshalb verzichten wir auf einige Angebote und konzentrieren uns auf die Truppen- und Notfallpsychologie. Das Ziel jeder Beratung bleibt die Integration des AdA. In den Rekrutenschulen gelingt die Integration in rund 90 % aller Beratungen und der AdA verbleibt in der Armee (eventuell in einer anderen Funktion oder mit einer Dienstverschiebung). Die heutigen Rekruten haben übrigens nicht mehr Probleme – sie sind selbstbewusster und nehmen professionelle Hilfe an.»

Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter

Quellen:
Gespräch mit Roman Spinnler
Dokumente PPD A
WBBU/MG/DR
Foto: PPD A

Einsätze der Sanitätsschule 42 zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Im ersten Covid-19-Pandemie Jahr 2020 haben die Kantone Gesuche für die Unterstützung der Bekämpfung der Pandemie durch das Militär

an den Bund gestellt. Der Bundesrat hat darauf die grösste Mobilmachung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst.

Die Sanitätsschule 42 (San S 42) hat seine Angehörigen der Armee (AdA) ab der ersten Stunde in den Einsatz geschickt.